

Reise- und Teilnahmebedingungen des christlich-demokratischen Kinder- und Jugendverbandes Frischluft Brandenburg-Berlin e.V.

Einige unserer Veranstaltungen, wie Seminare, Kurse, Freizeiten, Jugendaustausche und -begegnungen etc., erfüllen im Sinne der §§ 651 a ff BGB und der Verordnung über die Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht vom 13.03.2002 in der jeweils geltenden Fassung die Merkmale von Reisen.

Wenn nachfolgend von einer Reise die Rede ist, gilt dies auch für unsere Kurse, Seminare, Freizeiten, Jugendaustausche und -begegnungen usw., sofern nichts anderes bestimmt ist.

Soweit aus den einzelnen Veranstaltungsangeboten oder aus einer Individualabrede nichts anderes hervorgeht, gelten folgende Reise- und Teilnahmebedingungen:

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Anmeldende dem Verein Frischluft Brandenburg-Berlin e.V. (nachfolgend Frischluft genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der schriftlich oder per E-Mail erklärten Annahme durch Frischluft zustande. Frischluft leitet dem Anmeldenden zeitnah nach Eingang der Anmeldung eine Reise-/Teilnahmebestätigung zu oder informiert, wenn eine Annahme – etwa weil das Angebot bereits ausgebucht ist – nicht möglich ist.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Frischluft vor, an das Frischluft für die Dauer von zwei Wochen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Anmeldende innerhalb der Bindungsfrist Frischluft die Annahme erklärt; die Annahmeerklärung ist an keine Form gebunden.

2. Teilnehmerbeitrag, Reisepreis, Zahlung

a) Seminare, Kurse

Für unsere Seminare und Kurse erheben wir einen Teilnehmerbeitrag zur Deckung der entstehenden Kosten. Dieser Beitrag ist spätestens bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

b) Reisen

Bei unseren In- und Auslandsreisen ist der Reisepreis 14 Tage nach Zugang der Reise-/Teilnahmebestätigung sowie – falls erforderlich – eines Reisepreisversicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB zu entrichten. Abweichende Vereinbarungen, wie Ratenzahlung oder ein anderer Zahlungstermin, sind in der Regel möglich, bedürfen aber der Textform.

Wird eine besondere Förderung gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII in Anspruch genommen, so gilt die Zahlung des verbleibenden Eigenanteils als Zahlung des Reisepreises.

Eine Teilnahme ist jedoch – sofern nicht in Textform eine abweichende Vereinbarung getroffen wird – stets **nur nach vollständiger Zahlung des Reisepreises** möglich.

3. Leistungen

a) Veranstaltungsort, Programm

Der/die Bestimmungs-/Veranstaltungsort(e) sowie das Programm sind in den jeweiligen Veranstaltungsangeboten angegeben.

b) An- und Abreise, Fahrtkosten

aa) Seminare und Kurse

Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen erfolgt durch den Teilnehmer selbst. Aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot ergibt sich, ob und in welchem Umfang Frischluft die entstandenen Fahrtkosten erstattet.

bb) In- und Auslandsreisen

Bei In- und Auslandsreisen erfolgt die Anreise zum Abreiseort (Bahnhof, Flughafen etc.) durch die Teilnehmer selbst. Gemeinsame Bahnreisen erfolgen in der 2. Klasse der Deutschen Bahn AG oder einer anderen Bahngesellschaft. Gemeinsame Flugreisen erfolgen mit einer der IATA angehörenden Fluggesellschaft in der Touristenklasse oder in einer vergleichbaren Klasse. Die genaue Art der An- und Abreise ergibt sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsangebot.

c) Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt, wenn nichts anderes angegeben ist, in Jugendherbergen oder Jugendgäste-

häusern. Diese stellen in der Regel Mehrbettzimmer zur Verfügung. Besondere Zimmerwünsche versuchen wir zu berücksichtigen, können dies aber nicht zusichern.

d) Verpflegung

Unsere Veranstaltungen beinhalten – sofern nichts anderes angegeben – Vollverpflegung. Besondere Verpflegungswünsche (Vegetarier o.ä.) können nur nach individueller Vereinbarung und in der Regel nur dann, wenn eine Absprache hierüber spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise erfolgt, berücksichtigt werden.

4. Pass- und Visamodalitäten, gesundheitsrechtliche Bestimmungen, Versicherungen

Bei Inlandsveranstaltungen sind Teilnehmer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, selbst für die Einhaltung der pass- bzw. aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Bei Auslandsreisen sind die Einreisebestimmungen für Deutsche im detaillierten Veranstaltungsprospekt angegeben. Gleiches gilt für eventuelle gesundheitsrechtliche Bestimmungen, wie Impfungen und Einreiseverbote bei bestimmten Erkrankungen.

Sollten sich bei einem Angebot Teilnehmer anmelden, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, bitten wir, dies mitzuteilen. Wir sind dann bei der Erledigung ggf. notwendiger Formalitäten behilflich.

Die Teilnehmer an unseren Reisen sind über Frischluft unfall-, haftpflicht- sowie (nur bei Auslandsreisen) krankenkversichert. Die über Frischluft bestehende Haftpflichtversicherung leistet im Schadensfalle im Rahmen der Versicherungsbedingungen jedoch nur, soweit eine Privathaftpflichtversicherung des Teilnehmers nicht besteht oder nicht eintritt.

5. Mindestteilnehmerzahl

Soweit nichts anderes angegeben ist, beträgt die Mindestteilnehmerzahl für unsere Veranstaltungen 20 Personen. Kommt aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl eine Veranstaltung nicht zustande, kann diese bis zu sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch Frischluft storniert werden. Bereits geleistete Zahlungen werden umgehend erstattet.

6. Rücktrittsbedingungen

Kann jemand an einer Veranstaltung, zu der er angemeldet ist, nicht teilnehmen, so sind wir bemüht, einen Ersatzteilnehmer zu finden. Sollte uns dies nicht gelingen, sind wir berechtigt, eine Entschädigung zu verlangen, um die uns entstandenen Kosten zu decken.

Die Entschädigung beträgt bei:

- a) Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn
kostenlos
- b) Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn
20% vom Reisepreis
- c) Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn
50% vom Reisepreis
- d) Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn
75% vom Reisepreis
- e) späterer Rücktritt und Nichterscheinen
90% vom Reisepreis

Dem Anmeldenden ist der Nachweis gestattet, dass Frischluft wegen des Rücktritts keine oder lediglich wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

Den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung stellen wir frei, bei der Vermittlung ist Frischluft gern behilflich.

Bis zum Reisebeginn kann der Anmeldende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Frischluft kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen (etwa Altersbeschränkungen, Fördervoraussetzungen) nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Anmeldende Frischluft gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

7. Ausschluss von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, einzelne Teilnehmer aus wichtigem Grund von der Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme an unserer Veranstaltung auszuschließen. Ein wichtiger Grund liegt in der Regel vor, wenn infolge einer Erkrankung oder des Verhaltens eines Teilnehmers das Wohl der Gruppe oder des Teilnehmers selbst durch dessen weitere Teilnahme an

der Veranstaltung schwerwiegend gefährdet wird. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Reisepreises oder auf Erstattung von Mehraufwendungen des Teilnehmers, des Anmeldenden oder Dritter wegen des Ausschlusses besteht in derartigen Fällen nicht.

8. Ausfallvorbehalt, Terminänderungen

Viele unserer Veranstaltungen werden durch verschiedene Institutionen aus öffentlichen Mitteln gefördert. Bei Drucklegung unserer Veranstaltungsangebote steht häufig noch nicht fest, ob eine Bezuschussung tatsächlich erfolgt. Wir behalten uns deshalb vor, bei negativen Förderentscheidungen einzelne Veranstaltungen abzusagen. Außerdem behalten wir uns die terminliche Verschiebung einzelner Veranstaltungen vor.

9. Änderungsvorbehalt

Ausdrücklich behalten wir uns Änderungen der unter Ziff. 3. (Leistungen) und Ziff. 5. (Mindestteilnehmerzahl) genannten Angaben vor.

10. Insolvenzversicherung

Der eingezahlte Teilnehmerbeitrag/Reisepreis ist, soweit dies gesetzlich geboten ist, gemäß § 651 k BGB im Rahmen der Reiseveranstalter-Insolvenzversicherung abgesichert. Einen Sicherungsschein erhält der Anmeldende mit der Reise-/ Teilnahmebestätigung.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Vielmehr ist in diesem Falle der Vertrag gemäß dem Zweck der unwirksamen Bestimmung zur Durchführung zu bringen.



Frischluft Brandenburg-Berlin e.V.

Reise- und Teilnahme- bedingungen

Frischluft Brandenburg-Berlin e.V.

Sachtelebenstraße 7

16321 Bernau

☎ (03338) 76 64 22

Fax: (03338) 76 64 22

E-Mail: post@frischluft-bb.de

Internet: <http://www.frischluft-bb.de>

Stand: März 2012